

Landkreis Emsland
 Gemeinde Stadt Haren (Ems)
 Gemarkung Altharen
 Flur 13
 Maßstab 1:500

angefertigt durch: Dipl. Ing. Christian Schreiber
 Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur Az. L 911251-2

Das Plangebiet unterliegt der Flurbereinigung Haren-Süd-A31. Die Grenzen sind örtlich bereits vermarktet, aber noch nicht rechtskräftig. Die eingetragenen Flurstücksnummern beziehen sich auf die im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücke, deren Grenzen nicht dargestellt sind.

Die Planunterlage entspricht der Neuvermessung des Amtes für Agrarstruktur Meppen und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 01.10.91).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Meppen, den _____
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18. DEZEMBER 1990 (BGBI. I 1991 S. 58)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG



SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN, ZWECKBESTIMMUNG VERWALTUNG (V), RESTAURATION (R) UND TECHNIKRÄUME (T)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN



1 GESCHOSSZAHL 3 GRUNDFLÄCHE (max., in qm)
 2 BAUWEISE

0 OFFENE BAUWEISE

TH max. 3.0m TRAUFGHÖHE

BAUGRENZE

3. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN



ZWECKBESTIMMUNG: LÖSCHWASSERENTNAHMESTELLE

4. SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) VOM 08.12.1986 ZULETZT GEÄNDERT DURCH EINIGUNGSVERTRAG VOM 31.08.1990 (BGBl. II. S. 889, 1122) UND DES § 40 DER NDS. GEMEINDEORDNUNG I.D.F. VOM 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 27.03.1990 (Nds. GVBl. S. 115) HAT DER RAT DER STADT HAREN DIFSE 2. ÄNDERUNG (VEREINFACHT) DES BEBAUUNGSPLANES "MOBILHEIMPARK SCHLOSS DANKERN" BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

HAREN, DEN 19.12.1991

Heidin
 BÜRGERMEISTER

Amberg
 STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAREN HAT AM 17.12.1991 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB DURCHFÜHRT UND GEMÄß § 10 BAUGB ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG HIERZU BESCHLOSSEN.

HAREN, DEN 19.12.1991

Amberg
 STADTDIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON

BÜRO FÜR FREIRAUMPLANUNG
 DIPL.-ING. HERMANN GARRELMANN
 MEPPENER STR. 24
 4470 MEPPEN-VERSEN
 TEL. (0 59 31) 4 65 51

MEPPEN, DEN 15.12.91

H. Garrelmann
 PLANVERFASSER

DIE GENEHMIGUNG DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEM. § 12 BAUGB AM 15.01.1992 IM AMTSBLATT BEKANNTMACHT WORDEN. DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST DAMIT AM 15.01.1992 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

HAREN, DEN 20.01.1992

Amberg
 STADTDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG IST EINE VERLETZUNG DER IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 NR. 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NICHT (1) GELTEND GEMACHT WORDEN.

HAREN, DEN 23.10.1998

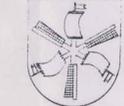
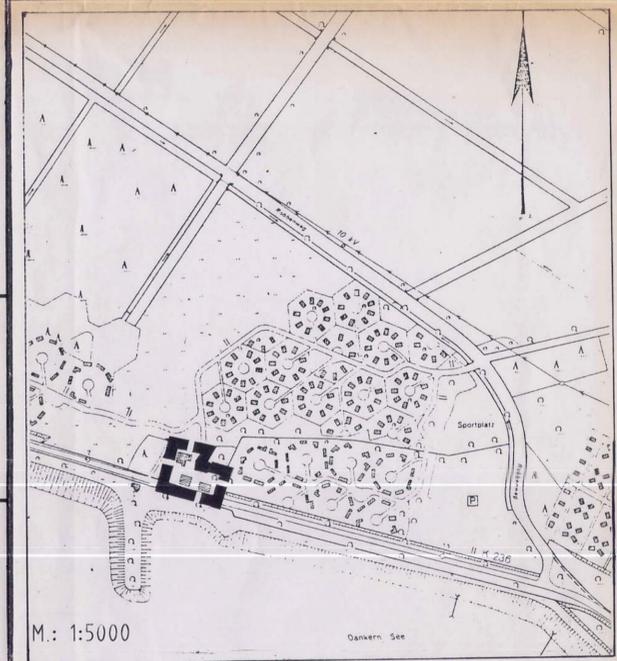
Amberg
 STADTDIREKTOR
Schultejan

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL, DER ABWÄGUNG BEIM ZUSTANDKOMMEN DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NICHT (1) GELTEND GEMACHT WORDEN.

HAREN, DEN 18.01.1999

Amberg
 STADTDIREKTOR
Schultejan

(1) = NICHTZUTREFFENDES STREICHEN
 (2) = ZUTREFFENDE HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE EINSETZEN



STADT HAREN (EMS)
 DER STADTDIREKTOR

BEBAUUNGSPLAN

-Zuschrift-

MOBILHEIMPARK SCHLOSS DANKERN

2. ÄNDERUNG

(VEREINFACHT)